Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 178.

Mittwoch den 5. August 1868.

Erkenntniß.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Stanislau hat mit dem Erkenntnisse vom 3. Juli 1868, Z. 3836, in dem Inhalte des Artikels „O znesenin terna“, welcher auf der 3. Seite der Nr. 7 des in Kolomea erscheinenden ruthenischen Monatsblattes „Holos narodnyi“ vom 8./20. Juni 1868 abgedruckt erscheint, die Merkmale des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwieglung nach § 300 St. G. B. und Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862, Z. 8 R. G. Bl., gefunden und nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Zeitungsnummer ausgesprochen.

(269—2) Nr. 5159.

Kundmachung.

Am 10., 11., 12., 13., 14., 17., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28., 29. und 31. August, so wie am 1. September d. J., stets von Morgens 5 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regimentes auf dem Uebungsplatze bei Vižmarje in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Savebrücke ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegrenzten Raumes, welcher während der Uebung durch Avisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Avisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den obenangesetzten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundene Munition ist von denselben an das k. k. Zeugsartilleriedetachement gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen nicht explodirten scharfen Geschosse, die dem Finder höchst gefährlich werden kann, wird Jedermann nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 31. Juli 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(271) Nr. 4236.

Jagd-Kundmachung.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach wird Mittwoch

am 12. August l. J.,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die Jagdbarkeit in der Ortsgemeinde Horjul auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet, und werden Jagdlustige zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

Laibach, am 1. August 1868.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 178.

(1972—1) Nr. 6374.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die Edicte vom 26sten März und 1. Juli l. J., Zahl 2063 und 5416, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung am

25. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts zur dritten executiven Feilbietung der dem Mathias Kontel von Landol gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 30. Juli 1868.

(1971—1) Nr. 3640.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des Kaspar Schubel'schen Verlasses gegen Michael Mavsar von Hočevje wegen aus dem Urtheile vom 2. August 1866, Zahl 3247, schuldiger 36 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung des dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Urb.-Nr. 557 vorkommenden Dom.-Acker Zupenca, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 320 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

9. September 1868,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 9. Juli 1868.

(1968—1) Nr. 4009.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Berirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Laibacher Sparcasse die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 2. Mai l. J., Nr. 2485, auf den 14. Juli und 14ten August l. J. bestimmt gewesenen Realfeilbietungstagsatzungen der dem Andreas Kosu von Kaplawas gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb.-Nr. 543 vorkommenden, auf 3576 fl. bewertheten Realität pcto. 262 fl. 50 kr. als abgehalten sistirt, die dritte auf den

15. September l. J.,

angeordnete Feilbietung aber in Rechtskraft beibehalten wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 10ten Juli 1868.

(1969—1) Nr. 802.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Carl C. Holzer in Laibach, Cessionär der Eheleute Sebastian und Anna Rogel, durch Dr. Rudolf in Laibach, gegen Johann Gams von Münkendorf wegen aus dem Vergleiche vom 9. October 1865, Zahl 16978, schuldiger 752 fl. 38 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 372½, im Grundbuche Stadt Stein sub Mappe-Nr. IX, Nr. 62 und 17 vorkommenden Gemeindeantheile Soteska med goram und der im Grundbuche Sdusch sub Urbare-Nr. 41 vorkommenden Acker- und Weideparzelle im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2011 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

1. September,
1. October und
3. November 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 9ten Februar 1868.

(1909—3) Nr. 2367.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Pfarrarmen-Institutsvorstehung in Veldes, durch den Pfarrer Hrn. Simon Peharc, gegen Simon Treseglov von Buchheim wegen nicht erfüllter Licitationsbedingnisse in die Relicitation der vom letztern erstandenen, im Grundbuche Herrschaft Radmannsdorf sub Rctf.-Nr. 870 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe per 323 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den

28. August 1868,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 23. Juni 1868.

(1973—1) Nr. 1627.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Drašler von Franzdorf gegen Anton Debeuc von Dulle wegen aus dem Urtheile vom 28. October 1867, Z. 4021, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rctf.-Nr. 81, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1010 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

9. September,
13. October und
14. November 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 3. Juli 1868.

(1943—2 Nr. 3868.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. Mai 1868, Z. 2766, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 25. l. M. angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Peter Cermel gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zur zweiten auf den

22. August l. J.

angeordneten Realfeilbietungs-Tagsatzung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 26sten Juli 1868.

(1940—2) Nr. 2507.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 25. März d. J., Nr. 691, wird kund gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Franz Aidischek gehörigen Hubrealität sub Urb.-Nr. 18 auf Herrschaft Wördl kein Kauflustiger erschienen ist, am

24. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 25. Juli 1868.

(1939—2) Nr. 1688.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aerars die executive Relicitation der auf Anton Kovačič von Dul vergewährten, laut Licitationsprotokolles vom 14. Jänner 1867, Nr. 163, vom Josef Tomažič von Nassenfuß erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuß sub Urbars-Nr. 491 vorkommenden, gerichtlich auf 2100 fl. bewertheten Hofstatt wegen nicht erfüllter Licitationsbedingnisse bewilliget und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzung auf den

28. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 30. Mai 1868.

(1944—2) Nr. 25991.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kremžar im Reassumirungswege die executive Versteigerung der dem Franz Masi von Innergoriz gehörigen, gerichtlich auf 2993 fl. geschätzten, im Grundbuche Moosthal sub Urb.-Nr. 22 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

26. August,

die zweite auf den

26. September

und die dritte auf den

28. October d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude (deutschen Hause) mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. Juli 1868.